

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Sanierung Sägestrasse mit Anpassung Fuss- und Radwegübergang; Abschnitt Landi; Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 14. September 2023 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage 23/65 für die Sanierung der Sägestrasse mit Anpassung und Ausbau des Fuss- und Radwegübergangs, Abschnitt Landi, einen Verpflichtungskredit von CHF 321'000 (Kostenstand Mai 2023, Genauigkeit Ausmass +/-15 %) inkl. CHF 28'000 für die anschliessende Schaffung einer Tempo 30 Zone genehmigt.
2. Die Vergabe der Baumeisterarbeiten für die Strassensanierung erfolgte am 27. Juni 2023 durch die SWL Energie AG, zusammen mit dem Ausbau von Anergienetz, Werkleitungen und Neubau der Meteorwasserleitung unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Einwohnerrat am 14. September 2023. An der Submission beteiligten sich fünf Unternehmungen.
3. Ab 15. Januar 2024 begann die Walo Bertschinger AG mit den Arbeiten für die Strassensanierung. Die Abnahme der Strassensanierung mit Anpassung und Ausbau des Fuss- und Radwegübergangs erfolgte zusammen mit dem Neubau der Meteorwasserleitung in der Sägestrasse und Werkhofstrasse am 17. Oktober 2024.

II. Abrechnung

Im Antrag zum Verpflichtungskredit vom 14. September 2023 wurden die einzelnen Beträge ohne MwSt. ausgewiesen und die MwSt. separat als Einzelposition aufgeführt. In der nun vorliegenden Kreditabrechnung wurde die MwSt. von 7.7 % (2023) zu den Beträgen aufaddiert.

	Kredit		Abrechnung	
Strassenbauarbeiten	CHF	219'170.00	CHF	287'343.85
Dienstbarkeiten (Annahme)	CHF	5'385.00	CHF	1'380.70
Bewilligungen; Vermarktungsrekonstruktion	CHF	12'386.00	CHF	5'090.55
Schaffung Zone 30	CHF	28'000.00	CHF	10'212.85
Bauingenieur (Honorare)	CHF	45'235.00	CHF	44'729.35
Unvorhergesehenes; Oberbauleitung	CHF	10'770.00	CHF	8'667.15
Rundung	CHF	54.00		
Total inkl. MwSt.	CHF	321'000.00	CHF	357'424.45

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Sägestrasse mit Anpassung und Ausbau des Fuss- und Radwegübergangs schliesst mit Kosten von

CHF 357'424.45

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Mai 2023) beträgt

CHF 321'000.00

Der Kredit wird somit um CHF 36'424.45 oder um rund **11.35 %** überschritten.

III. Anmerkung zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für Abweichungen der Kreditabrechnung genannt werden:

Strassenbauarbeiten:

Die Kosten für die Strassenbauarbeiten fielen höher aus als im Kostenvoranschlag (KV) angenommen. Aufgrund des schlechten Strassenzustands der Sägestrasse wurde das Strassenbauprojekt östlich zur Niederlenzerstrasse um ca. 12 m verlängert. Zusätzlich wurde die Strassenentwässerung optimiert und um drei Einlaufschächte ergänzt. Zwei alte Einlaufschächte auf der Strassensüdseite, die an die Kanalisationsleitung auf dem Volg/UFA Areal angeschlossen waren, wurden ersetzt und neu an die öffentliche Kanalisation in der Sägestrasse angeschlossen. Dies führte zu mehr Abbrucharbeiten, Deponie- und Aushubmengen und zu Mehrmengen bei den Foundationsschichten und Belagfläche.

Dienstbarkeiten (Annahme):

Die geschätzten Kosten von CHF 5'385 unter Dienstbarkeiten wurden nicht vollständig benötigt. Die Kosten des Notars beliefen sich auf CHF 1'380.70.

Bewilligungen; Vermarktungskosten:

Es wurde lediglich ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Fuss- und Radweg auf dem Areal Fenaco/UFA Parzelle Nr. 924 und Parzelle Nr. 930 zwischen dem Eigentümer CaMolino Immobilien AG, Schwyz, und der Einwohnergemeinde Lenzburg abgeschlossen.

Da kein Landerwerb erfolgte, war der Arbeitsaufwand durch den Geometer für die Rekonstruktion und die Vermarktung der Grenzpunkte weniger aufwendig und die Kosten fielen um CHF 7'295.45 günstiger aus.

Streckensignalisation Tempo 30:

Für die Schaffung einer Tempo 30 Zone wurde der Kredit in der Einwohnerratsvorlage vom Einwohnerrat um zusätzlich CHF 28'000 erhöht.

Anstelle von geschätzt CHF 11'000 wurden für das Gutachten nur CHF 5'388.35 aufgewendet. Signalisation und Markierung wurden auf CHF 17'000 geschätzt. Die effektiven Kosten beliefen sich CHF 4'827.50. Es wurde anstelle der Zonensignalisation eine Streckensignalisation eingerichtet.

Bauingenieur (Honorare):

Die Bauingenieurkosten entsprechen dem Umfang des budgetierten Kostenvoranschlags.

Unvorhergesehenes; Oberbauleitung:

Durch Bauarbeiten in unmittelbarer Nähe einer alten Eiche beim Turmhaus wurde aus Sicherheitsgründen eine Stabilitäts- und Lastmessung vorgenommen. Das Ergebnis der Stabilitäts- und Lastmessung an der Eiche hatte einen Kronenbegrenzungsschnitt zur Kronenentlastung zur Folge. Unter Unvorhergesehenes wurde auch der Bauzins und die Oberbauleitung verbucht.

Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation:

Der Bundesbeitrag zu Gunsten des Agglomerationsprogramms Aargau-Ost 3. Generation Lenzburg/Niederlenz BGK (Staufbergstrasse, Sägestrasse und Hammermattenstrasse) «Umgestaltung Sägestrasse» war im Finanz- und Investitionsprogramm nicht veranschlagt. Dem Antrag um eine Kostenbeteiligung zu Gunsten des Projekts wurde von Seite des Kantons Aargau ($1'370 \text{ m}^2 \times 120 \text{ CHF/m}^2 =$) CHF 164'400 aus dem Agglomerationsprogramm Aargau-Ost 3. Generation zugesprochen. Der gesprochene Kostenbetrag wurde noch nicht ausbezahlt und ist in der Abrechnung schon berücksichtigt.

Die Nettokosten belaufen sich dadurch auf CHF 193'024.45.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Sägestrasse mit Anpassung des Fuss- und Radwegübergangs, Abschnitt Landi, (Volg/UFA) schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 357'424.45, bzw. netto CHF 193'024.45 genehmigen.

Lenzburg, 9. Juli 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin



Beatrice Räber

Versanddatum
3. Oktober 2025